

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 23. Oktober 2013

955.

Amt für Städtebau, Denkmalschutz, Dufourstrasse 36 / Kreuzstrasse 11 in Riesbach-Zürich; Aufnahme ins Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte

IDG-Status: öffentlich

Das Doppel-Mehrfamilienhaus an der Ecke Dufourstrasse 36 / Kreuzstrasse 11 in Riesbach-Zürich befindet sich im Portfolio der Liegenschaftenverwaltung der Stadt Zürich. 2012/13 erfolgte eine umfassende Innenrenovation, begleitet vom Amt für Hochbauten. Dabei wurden im Bereich der beiden Hauseingänge sehenswerte Dekorationsmalereien entdeckt. Die Verantwortlichen der Liegenschaftenverwaltung waren einverstanden, das Vestibül Dufourstrasse 36 sorgfältig instand zu setzen und restaurieren zu lassen sowie die Eingangshalle an der Kreuzstrasse 11 in Anlehnung an die ursprüngliche Farbigkeit neu zu fassen. Die Denkmalpflege unterstützte das Ansinnen. Die Arbeiten wurden durch eine ausgewiesene Restauratorin und ihr Team ausgeführt.

1892 erteilte die Gemeinde Riesbach dem Bauherrn und Architekten G. Maggi, der nicht weiter bekannt ist, die Baubewilligung für das Mehrfamilienhaus. Im Strassenbild sticht der einfach strukturierte und dekorierte Bau nicht weiter hervor. Bei den Arbeiten zur Festsetzung des kommunalen Inventars gemäss § 203 Abs. 2 PBG gab das Gebäude keinen Anlass zur Aufnahme in diese Liste der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte. Die Beurteilung erfolgte aufgrund eines Augenscheins, von Literaturangaben und dem Sichten der Baueingabepläne. Das Innere der Häuser wurde damals nicht besichtigt. Nun aber zeigte sich, dass die Wohnungen dieses Mehrfamilienhauses grosszügig konzipiert und reich ausgestattet waren: Fischgrat- und Tafelparkett, Wandtäfer wechselnd mit Tapeten, geometrische Stuckdecken in verschiedenen Variationen mit wechselndem Dekor. Die hierfür notwendigen kunsthandwerklichen Fähigkeiten waren ebenso bei der Gestaltung der Eingangshallen gefragt, wo ein grossartiges Entree in räumlich relativ bescheidenen Dimensionen die Eintretenden erwartet. Die Wände und die Decke sind klassisch gegliedert in Sockel, Wandfelder, Kranzgesims sowie durch Pilaster bzw. schmale und grosse Stuckrahmen. Sämtliche Oberflächen sind bunt bemalt, die gliedernden Teile illusionistisch marmoriert, zum Teil überlappt mit Stuckornamenten. Die Bildflächen zieren Kartuschen und Ranken mit eingefügten Putten und blautönigen Landschaftsgemälden. Im Vergleich zu den Dekorationsmalereien in zeitgleichen Empfangshallen sind die Farbenvielfalt und der Formenreichtum hier augenfällig. Trotz der bunten Vielfalt wirkt der Dekor nicht überladen.

Die Darlegungen zeigen, dass das Mehrfamilienhaus Dufourstrasse 36 / Kreuzstrasse 11 im Innern eine kunst- und kulturhistorisch hochwertige Ausstattung birgt, die bei den Renovationsarbeiten entdeckt und erkannt wurde. Im Einvernehmen mit der Liegenschaftenverwaltung als Eigentümerin konnten die beiden Eingangshallen, die Treppenhäuser und die Wohnzimmer ihrer Bedeutung entsprechend fachgerecht restauriert und instand gestellt werden. Die in § 203 lit. c genannten Kriterien an ein Schutzobjekt, hier insbesondere die kunsthandwerklich bedeutende Ausstattung, sind ausreichend erfüllt. Die Aufnahme der Liegenschaft Kat.-Nr. RI5460 an der Dufourstrasse 36 / Kreuzstrasse 11 in Riesbach-Zürich ins Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung ist folgerichtig.

Auf Antrag des Vorstehers des Hochbaudepartements beschliesst der Stadtrat:

1. Das am 26. März 1986 beschlossene Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung gemäss § 203 Abs. 2 PBG wird wie folgt ergänzt:

Dufourstrasse 36 / Kreuzstrasse 11, Gebäude, Kat-Nr. RI5460, Mehrfamilienhaus, Kreis 08/RI, Baujahr 1892.

Die Denkmalpflege wird mit der Nachführung des Inventars beauftragt.

2. Mitteilung an die Stadtpräsidentin, die Vorstehenden des Finanz-, des Tiefbau- und Entsorgungs- sowie des Hochbaudepartements, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, das Stadtarchiv, das Amt für Städtebau, das Amt für Baubewilligungen (6, 5 für Planaufgabe und 1 für Kreisarchitekt) und die Denkmalpflege und Inventarisierung.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin